



Die Franzosen begründen 1798 die moderne Schweiz. «Schlüsselmomente der Schweizer Geschichte» (Teil 5). Von **Thomas Maissen**

Die Republik ist tot, es lebe die Republik!

Gemälde Pascal Möhlmann

Die aus Frankreich vertraute Einteilung aller Menschen in drei Stände widerspiegelt zwar nicht die durchaus vorhandene soziale Vielfalt des Ancien Régime, gibt aber doch eine klare Vorstellung von den Machtverhältnissen. Der erste Stand, die Kleriker, verfügte über die grossen finanziellen und kulturellen Ressourcen der Kirche. Der zweite Stand, die Adligen, wurde zum Herrschen erzogen: als Gutsherr, als Offizier, als Gouverneur. *Was ist der dritte Stand?*, nannte Abbé Sieyès 1789 sein wirkmächtiges Pamphlet, um anklagend zu antworten: «alles», wenn man auf die Zahl der Angehörigen und die wirtschaftliche Produktivität schaute, und zugleich «nichts», wenn es um die politische Mitsprache ging.

Wie das restliche Europa, so funktionierte auch die Eidgenossenschaft nach der Logik dieser Ständegesellschaft. Ein Hochadel fehlte zwar, doch die kantonalen Eliten nährten ein ähnlich exklusives Selbstverständnis. Am deutlichsten zeigte sich dies in den Patrizierregierungen wie in Bern, das 1643 offiziell eine erb- aristokratische Verfassung einführte. Demnach kamen nur 420 Familien überhaupt für Ratspositionen

infrage. Faktisch waren es gar nur knapp hundert Familien, die berücksichtigt wurden, und bei den entscheidenden Ämtern, Schultheissen und Kleinräten, war der Pool noch viel kleiner. Ihnen gegenüber standen eine wachsende Zahl von Bürgern ohne politische Mitsprache und vor allem die zumeist ländlichen Untertanen im Kanton selbst und in den Gemeinen Herrschaften, die mehreren Kantonen gemeinsam gehörten.

«Freiheit» war also in der Alten Eidgenossenschaft ein Privileg für eine unterschiedlich eng definierte, aber stets beschränkt gedachte Gruppe. Eigentlich handelte es sich um «Freiheiten», um Vorrechte. Das war etwas anderes als die neuartige und fundamentale Freiheit des Menschen von Natur aus, von der Aufklärer wie der Genfer Jean-Jacques Rousseau kündeten. Solche Schriften fanden in der Eidgenossenschaft geteilte Aufnahme, und erst recht unterschiedlich waren die Reaktionen, als 1789 der revolutionäre Ruf nach Freiheit und Gleichheit für alle Bürger erklang. Die Sympathien der Patrizier, aber auch der Innerschweizer galten dem französischen König, in dessen Dienst viele eidgenössische Söldner standen. Etliche hundert davon fanden den Tod, als die Schweizergarde im Tuileriensturm 1792 Ludwig XVI. gegen die Pariser Bevölkerung schützen wollte. An sie – und damit an das antirevolutionäre Selbstverständnis der meisten führenden Eidgenossen – erinnert noch heute das Löwendenkmal in Luzern.

Entgegen dem Wunsch dieser Reaktionäre blieb die Eidgenossenschaft neutral, als 1792 der Krieg zwischen dem revolutionären Frankreich und den monarchischen Grossmächten Europas ausbrach, ein Krieg, der fast ununterbrochen bis zur Niederlage Napoleons bei Waterloo im Jahr 1815 anhalten sollte. Unter den gebildeten Eliten vor allem in den Zunftstädten gab es durchaus die Überzeugung, dass die Verfassungen der Kantone und der Eidgenossenschaft reformiert werden müssten. Doch die Hardliner setzten sich vorerst noch durch, so bei Zürichs militärischer Besetzung von Stäfa, wo die Unterzeichner des berühmten Memorials von 1794 massive Strafen erlebten.

Zwei Momente erklären demnach die Helvetische Revolution von 1798: im Inneren die politische Unrast vor allem in den Untertanengebieten und von aussen der Krieg zwischen Frankreich und namentlich Österreich, der in Süddeutschland und in Oberitalien tobte. Deshalb suchte Frankreich die Kontrolle über die Alpenpässe nach Italien, wo der Oberbefehlshaber Napoleon Bonaparte 1797 sogenannte Schwesterrepubliken eingerichtet hatte: die Cisalpinische Repu-

Die Serie

Bisher erschienen:

Oktober 2017: 1940 – Warum die Schweiz nicht von Hitler erobert wurde

Dezember 2017:

1517 – Die weltweite Wirkung der Reformation in der Schweiz

Februar 2018: 1848 – Warum die Revolution in der Schweiz gelang

März 2018: 1971 – Das späte Frauenstimmrecht

Nächste Folge im Juli 2018: 1648 – Als die Schweiz selbständig wurde

blik um Mailand und die Ligurische Republik um Genua. Zwei Jahre davor war in den Niederlanden bereits die Batavische Republik entstanden. So wuchs ein Cordon sanitaire um Frankreich, das für seine neuartigen, freiheitlichen Ideale zahlreiche Anhänger in diesen neuen Republiken fand.

Zu diesen zählte der Basler Oberzunftmeister Peter Ochs, der im Auftrag Napoleons Anfang Januar 1798 den ersten Entwurf überhaupt für eine gesamtschweizerische Verfassung schrieb. Einer seiner aufgeklärt-patriotischen Kampfgefährten war der Waadtländer Adlige und Freimaurer Frédéric-César de La Harpe, der – in der Heimat ein Berner Untertan – als Erzieher der Zarenkel in St. Petersburg gewirkt hatte. Solche Spannungsverhältnisse eskalierten nun rasch, so dass die Waadtländer Frankreich zu Hilfe riefen, das Ende Januar bereitwillig einmarschierte. Bern appellierte an die Eidgenossen. Nur Freiburg und Solothurn folgten.

Der 5. März 1798 brachte die Kapitulation. In weiten Teilen der übrigen Schweiz fiel das Ancien Régime in sich zusammen, nachdem Untertanen sich protestierend erhoben und neue Freistaaten gegründet hatten. Auf einmal zählte die Eidgenossenschaft nicht mehr dreizehn, sondern fast vierzig Orte! Eine neue Verfassung musste schnell her.

Am 12. April 1798 traten in Aarau die frisch gewählten Delegierten von zuerst zehn Kantonen zum ersten gesamtschweizerischen Parlament zusammen. Die Gewaltenteilung wurde grossgeschrieben und das Parlament mit zwei Kammern eingerichtet. Der Grosse Rat bereitete Gesetze vor, der Senat beschloss sie. Die rein repräsentative Demokratie mit indirekten Wahlen war auch für die Länderorte etwas ganz anderes als die vertraute Demokratie der Vollbürger an der Landsgemeinde. Der neue helvetische Souverän delegierte alle politischen Kompetenzen über Wahlmänner an die parlamentarischen Repräsentanten und das von ihnen gewählte Direktorium, eine fünfköpfige Kollegialbehörde. Als Exekutive setzte es die Beamten bis auf Gemeindeebene ein. Die Kantone waren nur noch Verwaltungseinheiten, die meisten mit neuen

Grenzen. Bern verlor ausser der Waadt auch die Kantone Aargau und Oberland, die früheren Untertanen wurden in neuartigen Gebilden zusammengefasst. Erstmals gab es eine Hauptstadt, eine gemeinsame Währung, eine Landesfahne und gleichberechtigte Kantone, die nicht deutschsprachig waren: Französisch und Italienisch wurden als Amtssprachen anerkannt.

Alle Schweizer Männer, ausgenommen Geistliche und Juden, waren nun vor dem Gesetz und politisch gleichberechtigt. Wo die Leibeigenschaft noch existierte, wurde sie abgeschafft, ebenso die Folter. Der Staat garantierte das Eigentum, vor allem an Grund und Boden, der frei handelbar und privat uneingeschränkt

«Freiheit» war in der Alten Eidgenossenschaft ein Privileg für eine stets beschränkt gedachte Gruppe.

nutzbar wurde. Die Handels- und Gewerbefreiheit ersetzte den bisherigen Zunftzwang. Äusserst umstritten war die Glaubens- und Gewissensfreiheit in einem Verfassungsartikel, der die Kirchen als «Sekten» bezeichnete. Viele befürchteten Verhältnisse wie in Frankreich, wo man das Vermögen von Klöstern und Stiften zu Nationaleigentum erklärt hatte. Er sollte unter anderem dazu dienen, das bisher einzelörtlich geregelte und von Geistlichen geprägte Schulwesen zu einer gesamtschweizerischen Aufgabe des Zentralstaats zu befördern. Insbesondere die Innerschweizer Katholiken waren überzeugt, dass sie ihren Glauben in einem gerechten Krieg gegen «blutdürstige fränkische Gessler», «neufränkische Heiden» und «ketzerische Zürcher», nämlich ihre inländischen Helfer, verteidigen mussten. Von den Geistlichen aufgewiegelt, unterlagen im September 1798 Nidwaldner Aufständische einer weit überlegenen Franzosen-

Die abschätzige
Rede von der
«Franzosenzeit»
übernimmt die
Perspektive der
früheren Herren,
nicht die der
Untertanen.





macht. 400 Männer, Frauen und Kinder kamen während der «Schreckenstage» ums Leben, die auch dank Heinrich Pestalozzis Fürsorge für die «Waisen von Stans» in die kollektive Erinnerung eingingen.

Die Helvetik brachte erstmals in der Schweiz weltanschauliche «Parteien» hervor. Die Revolutionsanhänger spalteten sich bald in gemässigte «Republikaner» und radikaldemokratische «Patrioten». Beiden stand die wachsende Gruppe der «Föderalisten» gegenüber, die den «unschweizerischen» Einheitsstaat aufheben wollten. Entsprechend kurzlebig waren die Regierungen, die bis 1803 nach insgesamt vier Putschen aufeinander folgten und sich bürgerkriegsartig bekämpften. Die einheitsstaatliche, rationalistische Verfassung von 1798 scheiterte letztlich an dieser Spaltung ihrer Träger und an den föderalistischen Widerständen gegen den ungewohnten Zentralstaat, die durch die hohen Kosten für das anspruchsvolle Reformprogramm verstärkt wurden. Die ungewohnten und hohen Steuerforderungen sowie Requisitionen und Zwangsrekrutierungen trieben selbst frühere Untertanen, die Nutzniesser des Umbruchs, in das Lager der Revolutionsgegner.

Nicht zuletzt wanderte viel Geld in die französischen Kriegskassen, darunter die berühmten Staatsschätze von Bern und Zürich. Völlig ungewohnt war zudem die Erfahrung, dass die Schweiz zum Kriegsschauplatz der europäischen Mächte wurde. Österreicher und Franzosen stiessen 1799 in den beiden Schlachten von Zürich aufeinander, und die von den Franzosen abgedrängten russischen Truppen von General Suworow schlugen sich quer durch die Alpen ins Rheintal durch.

All diese traumatischen Erinnerungen wurden noch lange als «Franzosenzeit» zusammengefasst und oft, nicht ganz zu Recht, mit Napoleon in Verbindung gebracht. Denn er war in Ägypten, als die Helvetische Republik geschaffen wurde, und er wurde zu ihrem Totengräber, weil er zum Schluss kam, dass die zentralstaatliche Verfassung dem zersplitterten Land nicht entsprach. Um den Bürgerkrieg zu beenden, zitierte er die Föderalisten und Unitarier zu einer

«Consulta» nach Paris – einer verfassunggebenden Versammlung, wie er sie ähnlich ein Jahr zuvor zur Begründung der Italienischen Republik durchgeführt hatte. Der Erste Konsul diktierte die Mediationsakte, die den früheren Untertanen weiterhin bürgerliche Freiheiten und Rechtsgleichheit garantierte. Doch der Einheitsstaat war aufgehoben, die alten dreizehn Kantone entstanden zu neuem Leben. An ihre Seite traten sechs neue Kantone: Graubünden sowie die ehemaligen Untertanengebiete St. Gallen, Aargau (mit dem bis dahin habsburgischen Fricktal), Thurgau, Tessin und Waadtland. Napoleons Mediationsverfassung legte die Schweizer Binnengrenzen damit so, wie sie im Prinzip bis heute existieren.

Die abschätzige Rede von der «Franzosenzeit» übernimmt die Perspektive der früheren Herren, nicht diejenige der emanzipierten Untertanen. Sie blendet aus, dass es in der Alten Eidgenossenschaft keine Verfahren gab, um selbständig eine grundlegende Reform durchzuführen, die alle Schweizer zu gleichgestellten und freien Bürgern gemacht hätte. Im konfessionell zerstrittenen Staatenbund war jeder Kanton souverän und konnte damit jede Initiative blockieren, welche seine herrschaftlichen Besitzstände beeinträchtigt hätte. Ohne die französische Intervention wäre die Eidgenossenschaft eine Ständeherrschaft geblieben – und daran zerbrochen. |G|



Thomas Maissen, Jahrgang 1962, ist seit 2013 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris. Davor wirkte er als Professor für Neuere Geschichte in Heidelberg. Maissen veröffentlichte zuletzt *Schweizer Helden-geschichten – und was dahintersteckt*. 2010 erschien seine *Geschichte der Schweiz*. Beide Bücher wurden Bestseller.

Pascal Möhlmann, Jahrgang 1969, arbeitet als Künstler in Zürich. Der Niederländer hat die Kunsthochschule in Utrecht besucht und ist spezialisiert auf moderne Porträtmalerei.